Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für

Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire

ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 58 (1916)

Heft: 1

Rubrik: Offizielle Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Offizielle Mitteilungen.

Bericht über den Stand der Sterbekasse und des Hülfsfonds der Gesellschaft schweizerischer Tierärzte für das Jahr 1914.

Im Jahre 1914 sind 11 Mitglieder der Gesellschaft schweizerischer Tierärzte der Sterbekasse beigetreten, wodurch die Zahl der Mitglieder der Sterbekasse auf 217 angewachsen ist. Gestorben sind die Herren Kollegen Eberhard, Utzenstorf; Beeli, Thusis; Wolf, Hildisrieden, und Strebel, Le Mouret.

Dem Hülfsfonds wurde vom schweizerischen Serumund Impfinstitut durch Herrn Prof. Dr. Hess wiederum 100 Fr. als Geschenk übergeben, wofür wir dem genannten Institut und Herrn Prof. Dr. Hess auch an dieser Stelle den verbindlichsten Dank abstatten.

Einem infolge Krankheit in bittere Not geratenen Kollegen wurde eine Unterstützung im Betrage von 250 Fr. gewährt.

Gemäss Art. 7 des Reglements betreffend die Sterbekasse und den Hülfsfonds wurde in diesem Jahre ein technischer Bericht über den Stand der Sterbekasse und des Hülfsfonds eingeholt, der sehr ausführlich ist und den Barwert der Jahresprämie und der Sterbesumme für jedes einzelne Mitglied feststellt. In dem Bericht wurden besonders die Zinsverhältnisse der Geldanlagen, der Verlauf der Sterblichkeit und die Höhe der Verwaltungskosten berücksichtigt. Nach allen drei Richtungen hin sind die Verhältnisse günstiger als bei der ursprünglichen Berechnung vorgesehen worden ist. Der bei der Gründung der Kasse in Rechnung gebrachte Zinsfuss von 3½% ist auf 4½, 4¾ und 5% gestiegen, was sich bei unseren Geldanlagen in den nächsten Jahren noch in erhöhtem Masse geltend machen wird. Die Sterblichkeit war in den Jahren 1907—1913 geringer, als vorausgesetzt worden war. Nach

den Berechnungen der deutschen Lebensversicherungsgesellschaften, die Herr Dr. Bohren auch für unsere Gesellschaft zur Grundlage nahm, hätten in diesem Zeitraum 21 Sterbefälle vorkommen sollen statt nur 15, die wirklich eingetreten sind. Aus diesen Gründen steht unsere Sterbekasse heute recht günstig da. Die Bilanz des Herrn Dr. Bohren lautet:

Passiven.

Barwert der	Sterbegelder			•.		Fr.	103,863.30
	Aktive	en.				601	
Barwert der	Mitgliederbeiträge					Fr.	60,832.84
Notwendiges	Deckungskapital				٠	,,	43,030. 46
	,		(K)			Fr.	103,863. 30

Ein Vermögen von Fr. 43,030. 46 genügt also zur Aufstellung einer technisch einwandfreien Bilanz, und mit diesem Vermögen kann die Kasse ihren Mitgliedern die Erfüllung ihrer Verpflichtungen auf jeden Fall garantieren.

Da nun das Vermögen der Sterbekasse und des Hülfsfonds auf 31. Dezember 1913 Fr. 51,748. 70 beträgt, so besitzt der Hülfsfonds allein ein Guthaben von Fr. 51,748. 70 weniger 43,030. 46 = Fr. 8,718. 24. Bei einem Zinsfuss von $4\frac{1}{2}\frac{9}{6}$ können also zurzeit Unterstützungsbeiträge bis zur Höhe von Fr. 392. 34 ausgerichtet werden.

Bestand-Rechnung.

Bestand auf 31. Dezember 1913 F	r. 51,748.70
Einzahlungen in den Hülfsfonds von	
12 Mi(gliedern ,	,, 1,001. 20
Jahresbeiträge von 217 Mitgliedern	,, 5,679. 50
Geschenk des schweizer. Serum- und	
Impfinstituts	,, 100. —
Zinse	,, 2,437. 15
Marchzins und Kursdifferenz	,, 73. 15
Alter Bestand und Zuwachs F	r. 61,039.70

	Übertrag	Fr.	61,039. 70				
Abgang:			.				
Übertrag an den Gesell-							
schaftskassier Fr	2. 10. —						
Sterbesummen ,,	4000. —		N N				
Unterstützung ,,							
Technisches Gutachten . ,,	135. —		* .				
Verwaltungskosten ,,	180. 10	,,	4,575. 10				
Bestand am 31. Dezember 191	4 . :	Fr.	56,464. 60				
,, ,, 31. ,, 191	3		51,748. 70				
Zuwachs im Jahre 1914		Fr.	4,715. 90				
Mitgliederbestand.							
Mitgliederzahl am 31. Dez. 1913 206							
Eingetreten im Jahre 1	11						
			217				
Gestorben im Jahre 191	14	•	4				
Bestand auf 31. Dezember 1914 213							
Der Verwalter: Rubeli.							
	27	22					

Bericht der Rechnungsrevisoren:

Die unterzeichneten Revisoren haben vorstehende Rechnung geprüft, mit den Belegen verglichen und in allen Teilen als richtig befunden. Sie beantragen Abnahme derselben unter bester Verdankung an den Verwalter.

Sempach-Station, Zürich, anfangs September 1915.

sig. M. Muff.
o. Felix.

Da infolge des Krieges die Versammlung der Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte in den Jahren 1914 und 1915 nicht stattfinden konnte, somit auch die Neuwahl der Mitglieder des Hilfskomitees, des Verwalters und der Rechnungsrevisoren ausblieb, werden die bisherigen Funktionäre die Geschäfte bis zur nächsten Versammlung weiter führen.